

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 22. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 27.02.2013, Seite 46 - 55)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 21. November 2018 den Haushaltsplan 2019 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2019

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2019. Dieses Haushaltsjahr stellt das fünfte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2019 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt im für die kommenden Semester 12,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2019:	10.000 Studierende
Wintersemester 2019/20:	10.000 Studierende

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2019
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	240.000,00€
	<p><i>Im Haushalt 2019 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 12,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2019: 10.000 Studierende - Wintersemester 2019/20: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	4.000,00 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis zusammen</p>	
	Summe Einnahmen 2019	244.000,00 €
	<i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i>	

	Ausgaben	
1	Personalausgaben 2019	148.900,00 €

2	Sachausgaben	
	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	300,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	300,00 €
200200	Vorsitz	150,00 €
200210	StEx	200,00 €
200220	Infrastruktur	1.500,00 €
200230	Arbeitskleidung	500,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	2.000,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei Dr. Merkle)	30.000,00 €
200410	Externe Rechtsberatung	0,00 €
200420	Wirtschaftsprüfer	3.400,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	700,00 €
200500	Versicherungen: Versicherungen, die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.	550,00 €
200600	Telefon	0,00 €
200610	Porto	1.500,00 €
200700	Mitgliedschaften	100,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.000,00 €
	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	42.200,00 €

	Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	18.100,00 €
300420	Anlagen	14.300,00 €
300430	Computer	3.000,00 €
300440	Druck	4.500,00 €
300450	Lernfläche	0,00 €
300510	Büro	1.100,00 €
300520	Mobilität	0,00 €
300530	Fahrrad	3.000,00 €
300540	Sozial & BAföG	50,00 €
300710	International Unit	2.670,00€
300720	Nachhaltigkeit	1.140,00 €
300730	Kultur	2.100,00 €
300740	Politik	1.000,00 €
300910	Öffentlichkeit	10.000,00 €
300920	Gleichstellung	700,00 €
300930	Queer	550,00 €
	Zwischensumme Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	62.210,00 €
	Fachbereichsvertretungen zugewiesen sächliche Verwaltungsausgaben	40.320,00 €
	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen	8.504,00 €

	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	8.000,00 €
800200	Dispositionsfond	4.000,00 €
	Sonstige Ausgaben	12.000,00 €
	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900000	BECI-Büro	150,00 €
900100	Teddy-Klinik	800,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	2.000,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche	3.000,00 €
900140	Café Einstein	400,00 €
900150	Socialising	2.500,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	1.200,00 €
900170	Promovierenden Konvent	5.000,00 €
900180	Theaterflatrate	20.000,00 €
900190	Uni-hilft	1.600,00 €
900300	Festivale contre le racisme	6.000,00 €
900340	Feuerzangenbowle	1.000,00 €
900390	SemesterOpening	750,00 €
	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	49.400,00 €
2	Sachausgaben	206.130,00 €
	Gesamtausgaben 2019	355.030,00 €

	Gesamtausgaben 2019	355.030,00 €
	Gesamteinnahmen 2019 <i>Aus den studentischen Beiträgen und vermischten Einnahmen</i>	244.000,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 102.526,00 €</i> <i>Aus Fachschaftsrücklagen: 8.504,00 €</i>	111.030,00 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei Überschreiten der Ausgaben der FachbereichSvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i></p> <p><i>Bei den FachbereichSvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i></p> <p><i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i></p> <p><i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
	Haushaltsergebnis 2019	0,00 €

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 345 h/Monat zur Verfügung. 45 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Tariferhöhung

Eine mögliche Tariferhöhung um 2,35% wurde eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 21. November 2018:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2019 in der Version vom 21.11.2018 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen>

<13 : 3 : 1>

21. November 2018

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 09.12.2018

21. November 2018

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Daniel Uhrmann
Vorsitzende
StuVe-Financer

Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt